

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 205/2012
Soziales Sucic, Marko	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	10	11.09.2012
Bonussystem in der Wohn- und Pflegeberatung hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 15.11.11 wurde bereits ausführlich über das Bonussystem und den damaligen Sachstand im Kreis Mettmann berichtet.

I. Sachstand und Resümee aus dem Bonussystem des Jahres 2011

Die Verwaltung konnte sowohl die erforderlichen Stellenkapazitäten als auch die Erfüllung der Qualitätsstandards für die Wohn- und Pflegeberatung nachweisen. Die formellen Voraussetzungen zur Teilnahme am Bonussystem in der Wohn- und Pflegeberatung waren somit gegeben.

Gleichwohl stellte sich heraus, dass die in der o.a. Vorlage dargestellten Befürchtungen, der Bezugswert „Minimierung der Heimunterbringungen“ sei als einzige Voraussetzung zur Teilnahme am Bonussystem möglicherweise nicht ausreichend zielführend, sich bestätigt haben.

Eine Heimaufnahme ist in der Regel an kurze Fristen gebunden, der Aufbau eines funktionierenden, ambulanten Pflegesystems scheitert oftmals schon daran.

Eine weitere Schwierigkeit liegt zudem darin, dass eine zunehmende Anzahl Demenzkranker festgestellt wird, deren Angehörige bereits mehrere Jahre Hilfe leisten und dadurch so ausgebrannt sind, dass die Bereitschaft, sich weiterhin in ein Hilfesystem einbinden zu lassen, verständlicherweise gering geworden ist.

Dieses potenzielle dauerhafte Überschreiten der Belastungsgrenze liegt natürlich auch bei anderen Erkrankungen der zu pflegenden Angehörigen vor. Je nach Ausprägung des vorliegenden Leidens könnte z.B. die Sicherstellung einer einheitlichen, regelmäßigen Nachtpflege wenigstens insoweit Entlastung herbeiführen, als dass der Pflegende wenigstens kein Schlafdefizit mehr hat.

Die Sicherstellung einer solchen dauerhaften Nachtpflege stößt jedoch in verschiedenen Bereichen auf Umsetzungshindernisse, die aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht ganz einfach zu beseitigen sind.

Die Tages- und Nachtpflege i.S. des § 41 SGB XI ist eine Sachleistung in Form der teilstationären Pflege. Die Durchführung ist daher zwingend an eine stationäre Pflegeeinrichtung gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI gebunden. **Im Rahmen der Nachtpflege verbringen die Pflegebedürftigen somit die Nacht außerhalb ihrer Häuslichkeit.**

Die Pflegekasse beteiligt sich hieran grundsätzlich in Höhe von 50% der Sachleistung der jeweils maßgeblichen Pflegestufe gemäß § 36 Absätze 3 und 4 SGB XI. Entstehen darüber hinaus Aufwendungen für die Tages- oder Nachtpflege geht dies zu Lasten der häuslichen

Pflege (d.h., der Sachleistung gemäß § 36 SGB XI, der Pflegegeldleistung gemäß § 37 SGB XI oder der Kombinierten Leistung gemäß § 38 SGB XI).

Mit der Nachtpflege ist somit nicht gemeint, dass eine Betreuung für die Nachtstunden in der eigenen Häuslichkeit sichergestellt wird. Aber gerade das ist häufig der Wunsch der Pflegebedürftigen, eben nicht einen wichtigen Teil des Tages in stationärer Unterbringung ohne die Angehörigen verbringen zu müssen.

Hier gilt es, einen Weg zu finden, der eine nächtliche betreuende Pflege im eigenen Haushalt ermöglicht.

In Summe konnte aus fachlicher Sicht trotz Bereitstellen der formellen Voraussetzungen keine signifikante Minimierung der Heimunterbringungszahlen erzielt werden und somit war die Auszahlung des Bonus' 2011 nicht möglich.

II. Überarbeitetes Bonussystem ab 01.01.2012

Bei der Implementierung des ursprünglichen Bonussystems sind sowohl die Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen als auch die des Pflegewohngeldes berücksichtigt worden.

Jedoch sind diejenigen, die ausschließlich Pflegewohngeldleistungen erhalten, in den Pflege/Wohnberatungen in der Regel nicht bekannt und die Städte haben daher kaum Einflussmöglichkeiten. Die Qualität der Pflege/Wohnberatungen nach dem Bonussystem des Kreises ausschließlich an der Vermeidung von Heimaufnahmen zu messen, spiegelte nur eingeschränkt den guten Qualitäts-Standard der Beratungstätigkeit wider. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen auch durchaus sein, dass es für den alten Menschen die beste Lösung darstellt, einen geeigneten Heimplatz zu finden.

Der Kreis Mettmann zeigte sich bei der konstruktiven Kritik, die bezüglich Teilen des bestehenden Bonussystems aus den Reihen der kreisangehörigen Städte getätigt wurde, sehr kooperativ:

Die aufgezeigten Schwachstellen des Systems wurden im offenen Dialog besprochen und unter Aufzeigen der Alternativen im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten modifiziert und verbessert. Gleichwohl soll nicht der Eindruck entstehen, das bisherige Bonussystem sei in Gänze ein Fehlkonstrukt.

Ganz im Gegenteil kann festgestellt werden, dass sich die wesentlichen Grundlagen des Bonussystems bewährt haben. Lediglich die Fixierung auf die Heimunterbringungsrate **als Alleinstellungsmerkmal** sollte geändert werden.

Deshalb sollen auch für die Jahre 2012 und 2013 die Grundlagen des Bonussystems beibehalten werden. Anhand von messbaren Kriterien - Vermeidung von Heimaufnahmen bei potenziell Leistungsberechtigten - erhalten die Städte einen Bonus, die hier Erfolge zu verzeichnen haben. Ab 2012 soll jeweils der Mittelwert aus den letzten drei Jahren gebildet werden, um die max. Zahl der möglichen Heimaufnahmen zu ermitteln. Der Mittelwert für Mettmann liegt für die Jahre 2008 – 2010 bei zwanzig Unterbringungen.

Künftig werden Leistungsempfänger des Pflegewohngeldes, die darüber hinaus keine Hilfe zur Pflege in Einrichtungen erhalten, nicht mehr berücksichtigt.

Im Rahmen des Bonussystems 2012 wird über einen Sockelbetrag honoriert, dass die Pflege/Wohnberatungsstellen die gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards erfüllen, insbesondere das notwendige Personal bereitstellen und über den Kreis der Heimbetreuungsbedürftigen hinaus, gute Arbeit im Interesse vieler Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige leisten. Dies fand bisher keine Berücksichtigung. Gleichzeitig schafft es für die Städte Planungssicherheit und stabilisiert dauerhaft die Ambulantisierung.

Darüber hinaus kann über einen solchen Sockelbetrag, der sich an den unterschiedlichen demografischen Verhältnissen orientiert, der demografische Faktor berücksichtigt werden. In Anlehnung an demografische Faktoren wird der Sockelbetrag auf einen Euro/Einwohner festgelegt, der älter als 60 Jahre ist. Das waren im Recherchezeitraum Herbst 2011 10.820 Einwohnerinnen und Einwohner (bei 39.300 gesamt in Mettmann). Das entspricht einer Quote der über 60-Jährigen von rund 25%.

Neben dieser Sockelförderung würde der Individualbonus bei Unterschreiten der Heimunterbringungsrate unterhalb des Durchschnittes der letzten drei Jahre zusätzlich möglich sein. Nach letzten Berechnungen des Kreises werden durch das Vermeiden der Heimunterbringung durchschnittlich 9.000 € anteiliger Kosten erspart. Dieser Ersparnisbetrag würde zur Hälfte der beteiligten Stadt und dem Kreis angerechnet werden.

Zeiten, in denen die zugesicherte Personalquantität und –qualität nicht zur Verfügung gestellt wird, bleiben bis auf eine angemessene Nachbesetzungsfrist beim Sockelbetrag unberücksichtigt.

Um eine zeitnahe rechtzeitige Evaluation des überarbeiteten Bonussystems sicherzustellen, sind die nunmehr getroffenen Regelungen der aktuellen Bonifizierung zunächst auf zwei Jahre befristet.

Da die Verlängerung des Bonussystems in der Wohn- und Pflegeberatung kreisweit mit breitem Konsens beschlossen worden ist, wäre es sachgerecht (der Aufgabenvorgabe folgend), die zusätzlich befristet bereitgestellten Personalkapazitäten mindestens analog für diesen Zeitraum (= bis Ende 2013) auch arbeitsrechtlich zu verlängern. In Mettmann geht es um ein zusätzliches Stundenvolumen in Höhe von 15 Wochenstunden, die derzeit bis zum 31.07.2013 befristet sind.

III. Fazit und Ausblick auf die Wohn- und Pflegeberatung in Mettmann

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung in der Stadt Mettmann –der oben dargelegte Faktor „Mitmenschen über 60 Jahre“ wurde ja nicht ohne Grund gewählt– sollte zumindest eine vorsichtige Prognose statthaft sein, dass sich eine zumindest moderate Erhöhung der Heimaufnahmen mittel- und langfristig nicht vermeiden lassen wird.

Danach wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Anpassungsbedarf bestehen. Die nunmehr beschlossene Weiterentwicklung des Bonussystems ist in besonderer Weise geeignet, dem Wunsch der meisten älteren Menschen Rechnung zu tragen, möglichst lange in der häuslichen Umgebung betreut und gepflegt zu werden. Unter Kostengesichtspunkten hat sich das Bonussystem als gutes Instrument zur Stärkung der Wohn- und Pflegeberatung bewährt. Eine gute Wohn- und Pflegeberatung ist unbedingt notwendig, um eine adäquate und zielgerichtete Betreuung und Versorgung älterer Menschen zu gewährleisten.

Von der dauerhaften Sicherstellung dieser wichtigen Aufgabe profitieren neben den Pflegediensten auch die Vermieter- und Mieterverbände, der hauseigene Kommunale Sozialdienst, der Seniorenrat und weitere privatrechtlich organisierte Interessenvertretungen sicherlich in nicht unerheblichen Maße.

Mit dem Einhalten der Personalquote und dem dauerhaften Sichern der Qualitätsstandards ist die Wohn- und Pflegeberatung in Mettmann bestens gerüstet (falls der Stundenbedarf der Dauer der Maßnahme angeglichen wird, vgl. weiter oben), diesen anspruchsvollen Weg auch in Zukunft erfolgreich gemeinsam mit dem Kreis beschreiten zu können.